

Traktanden der Delegiertenversammlung 1984

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **BKGV-Information**

Band (Jahr): - **(1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ADMINISTRATIVES ZUR DELEGIERTENVERSAMMLUNG 1984

1. DELEGIERTE (Art. 15 der Statuten)

Vereine bis 50	Aktivmitglieder:	2 Delegierte
51 bis 100	Aktivmitglieder:	3 Delegierte
über 100	Aktivmitglieder:	4 Delegierte
Kreisverbände		: 2 Delegierte

2. EINLADUNG

Die vorliegende Bekanntmachung in der BKGV-Information gilt als ordnungsgemässe Einladung.

3. AUSWEIS

Sämtliche Kreisverbände, jeder Chor sowie alle Ehrenmitglieder des Bernischen Kantonalgesangsvereins erhalten mit vorliegender BKGV-Information zugestellt:

- 1 Ausweis für Delegierte
- 1 Anmeldekarte für das an die DV anschliessende Bankett.

Der Ausweis für Delegierte ist den Abgeordneten ausgefüllt mitzugeben.

4. ANMELDUNG ZUM BANKETT

Die Anmeldung zum Bankett ist bis spätestens Mittwoch, den 17. Oktober 1984, an den Kantonalkassier Werner Luginbühl zurückzuschicken.

Die Bankettkarten sind an der Kasse vor dem Versammlungslokal zu lösen.

Kosten pro Teilnehmer Fr. 20.-

5. VETERANEN

Kantonalteteranen können an der Tagung (ohne Stimmrecht, sofern sie nicht zugleich Delegierte sind) und am Bankett teilnehmen. Platz für sie ist vorhanden. Sie lösen die Bankettkarten gleich wie die Delegierten.

TRAKTANDEN DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 1984

1. Eröffnung der Versammlung um 10.00 Uhr. Ehrung der Verstorbenen.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. Oktober 1982, in Kirchberg (siehe BKGV-Information Nummer 3/1982).
3. Geschäftsbericht (ist in dieser Nummer der BKGV-Information abgedruckt).
4. Vereins- und Spezialrechnungen 1982 und 1983 (liegen in je einem Exemplar dieser Sendung bei).
5. Budget und Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

Anträge des Kantonalvorstandes:

- Mitgliederbeiträge von Fr. 2.- pro Sängerin und pro Sänger für Chöre, die nur dem Bernischen Kantonalgesangsverein angehören (wie bisher);
- Mitgliederbeiträge von Fr. 1.- pro Sängerin und pro Sänger für Chöre, die gleichzeitig der Union des Chanteurs Jurassiens angehören (wie bisher).

6. Wahlen für die Dauer von zwei Jahren.

- Kantonalpräsident: Ernst Grütter stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- Neun Mitglieder des Kantonalvorstandes: Zur Wiederwahl stellen sich alle bisherigen Mitglieder. Es sind dies: Eva Imer, Doris Vurlod, Alfred Arn, Werner Beutler, Otto W. Christen, Hans Hänni, Ernest Kindler, Werner Luginbühl, Emil Schwab.
- Präsident der kantonalen Musikkommission: Rolf Witschi stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- Sechs Mitglieder der kantonalen Musikkommission: Die bisherigen Mitglieder Hans Häsler, Hugo Knuchel, Peter Lappert, Hans Obrist, François Pantillon und Alfred Stegmann stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- Delegierte bei der Schweizerischen Chorvereinigung: Zwei Drittel der Delegierten, die dem Bernischen Kantonalgesangverein bei der SCV zustehen, sind von der Delegiertenversammlung zu wählen, beziehungsweise wiederzuwählen. Es stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung: Walter Bettler (Oberländischer BGV), Paul Büchler (Oberländischer BGV), Ernst Eicher (KGV Fraubrunnen) Karl Freiburghaus (KGV Bern-Land), Friederich Herold (KGV Bern-Stadt), Heinz Rupp (Seeländischer SV), Erwin Russi (AGV Konolfingen), Moritz Studer (SV Thierstein-Laufental).

7. Wahlen für die Dauer von vier Jahren.

- Ein Rechnungsrevisor und ein Ersatzrevisor:
- Statutengemäss tritt Peter Rubi (Bern) aus.
- Als Hauptrevisor rückt nach: Hans Schild (Unterseen); er ist gewählt bis 1986.
- Zur Wahl für vier Jahre wird als Rechnungsrevisor der bisherige Ersatzmann Rolf Mezenen (Gstaad), vorgeschlagen.
- Wahl eines Ersatzrevisors.

8. Ehrungen.

9. Kantonalgesangfest "Biel/Bienne 1986".

10. Behandlung von Anregungen, die anlässlich der letzten Delegiertenversammlung gemacht worden sind:

- Verlegung der Delegiertenversammlung auf einen Samstag: Berichterstattung und Beschlussfassung;
- Mitgliederkarte: Berichterstattung.

11. Entgegennahme von Anregungen, die dem Kantonalvorstand zur Prüfung und Berichterstattung oder Antragstellung unterbreitet werden.

* * * * *

BITTE AN DIE JUGENDCHOR-LEITER

Um unseren Jugendchören die ihnen zustehende, jährliche Anerkennungsprämie von Fr.200.- entrichten zu können, sind wir auf die Einreichung der Programme der öffentlichen Auftritte angewiesen.

Wir bitten daher alle Jugendchorleiter diese umgehend an Emil Schwab, Dorfstrasse 1, 3232 Ins, einzusenden.

Die genaue Reglementierung kann in der BKGV-Information Nr. 1/1984 nachgelesen werden.